



Handballsportverein Ronneburg e.V.

WIR SIND
HANDBALL

Beitragsordnung

gem. §§ 9, 11 und 14 der von der Mitgliederversammlung
am 21.09.2011 beschlossenen Satzung

Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 2. März 2016

Präambel

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.

1. Grundsätze

- Die Beitragsordnung ist für die Mitglieder des HSV Ronneburg e.V. bindend.
- Die Beitragsordnung regelt die Höhe der Mitgliedsbeiträge und die Kassierung.
- Mitgliedsbeiträge sind Eigentum des Vereins. Gezahlte Beiträge oder nicht zurückgebuchte Lastschriften können nicht zurückgefordert werden. Die Verpflichtung zur Zahlung ergibt sich aus der Vereinsmitgliedschaft.
- Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat der Beitrittserklärung.
- Die Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen erlischt erst mit der schriftlichen Austrittserklärung durch das Vereinsmitglied zum in der Satzung festgelegten Zeitpunkt bzw. durch Beschluss des Präsidiums zum Ausschluss aus dem Verein.

2. Höhe der Mitgliedsbeiträge

Mitglieder	Monatsbeitrag	Quartalsbeitrag	Jahresbeitrag
Minis, F-Jugend	4,00 EUR	12,00 EUR	48,00 EUR
E-, D-, C-Jugend	5,00 EUR	10,00 EUR	60,00 EUR
B-, A-Jugend	5,00 EUR	15,00 EUR	60,00 EUR
Männermanschaften	10,00 EUR	30,00 EUR	120,00 EUR
Frauenmanschaften	10,00 EUR	30,00 EUR	120,00 EUR
Freizeitmanschaften*	8,50 EUR	25,50 EUR	102,00 EUR
Übungsleiter	6,00 EUR	18,00 EUR	72,00 EUR
Fördermitglieder	6,00 EUR	18,00 EUR	72,00 EUR
Ehrenmitglieder	beitragsfrei		

* ohne regelmäßige Wettkampfteilnahme

3. Ermäßigungen

- Mitglieder ab 18 Jahre ohne eigenes Einkommen zahlen bei Nachweis einen ermäßigten Monatsbeitrag in Höhe von 5,00 EUR.

4. Kassierung und Zahlungsweise

- Der Mitgliedsbeitrag ist **vierteljährlich** bis zum 5. Werktag des Zahlungszeitraumes fällig.
- Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) ausschließlich von Girokonten abgebucht.
- Rücklastschriften (nicht gemeldete Kontoänderungen, keine Kontodeckung u.a.) sind nachträglich vom Mitglied incl. evtl. entstandener Gebühren auszugleichen.
- Einzugsermächtigungen erlöschen automatisch mit dem Austritt aus dem Verein.
- Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten den Jahresbeitrag bis zum Ende des 1. Quartals auf das Beitragskonto des Vereins:

KtoNr.: 22 35 22

BLZ: 830 500 00

Bank: Sparkasse Gera-Greiz

IBAN: DE73 8305 0000 0000 2235 22

BIC / SWIFT-Code: HELADEF1GER

- Ausgenommen von der Entrichtung des Jahresbeitrages zum 1. Quartal sind Beiträge über staatlichen Leistungsbezug.
- Bei vorzeitigem Austritt erfolgt eine Rückerstattung des Beitrages vom Austrittsdatum bis zum 31.12. des laufenden Jahres.
- Die Schatzmeisterin/ der Schatzmeister kann bei Zahlungsrückständen von mehr als sechs Monaten im Einzelfall Ratenzahlungen vereinbaren.

... weiter

5. Austritt aus dem Verein

- Gemäß § 8 der Satzung ist der Austritt aus dem HSV Ronneburg e.V. zum Quartalsende eines Kalenderjahres möglich. Der Austritt muss bis zum 15. des Vormonats gegenüber dem Präsidium schriftlich erklärt werden.
- Austrittstermine (Erklärung bis): 31. März (15. Februar) 30. Juni (15. Mai) 30. September (15. August) 31. Dezember (15. November)

6. Datenschutz

Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personen-geschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

7. Mitteilungspflicht

Veränderungen der persönlichen Angaben sind der Geschäftsstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

8. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am 01.04.2016 in Kraft und gilt bis zur Verabschiedung einer neuen Beitragsordnung.